



Newsletter

Datum 22.05.2018
Sperrfrist 22.05.2018, 11.00 Uhr

Nr. 2/18

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Stand- und Platzmieten bei Warenmärkten: Grosse Streuung

2. MELDUNGEN

- *Überhöhte Generikapreise – Bericht des Preisüberwachers zum Referenzpreissystem jetzt online verfügbar*
- *Mehrwertsteuersenkung – Tarifverbände geben Einsparungen teilweise (noch) nicht den öV-Kunden weiter*
- *Senkung der Gastarife der Groupe E Celsius*
- *Swisscom: Teure Anrufe vom Festnetz in Mobilnetze*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



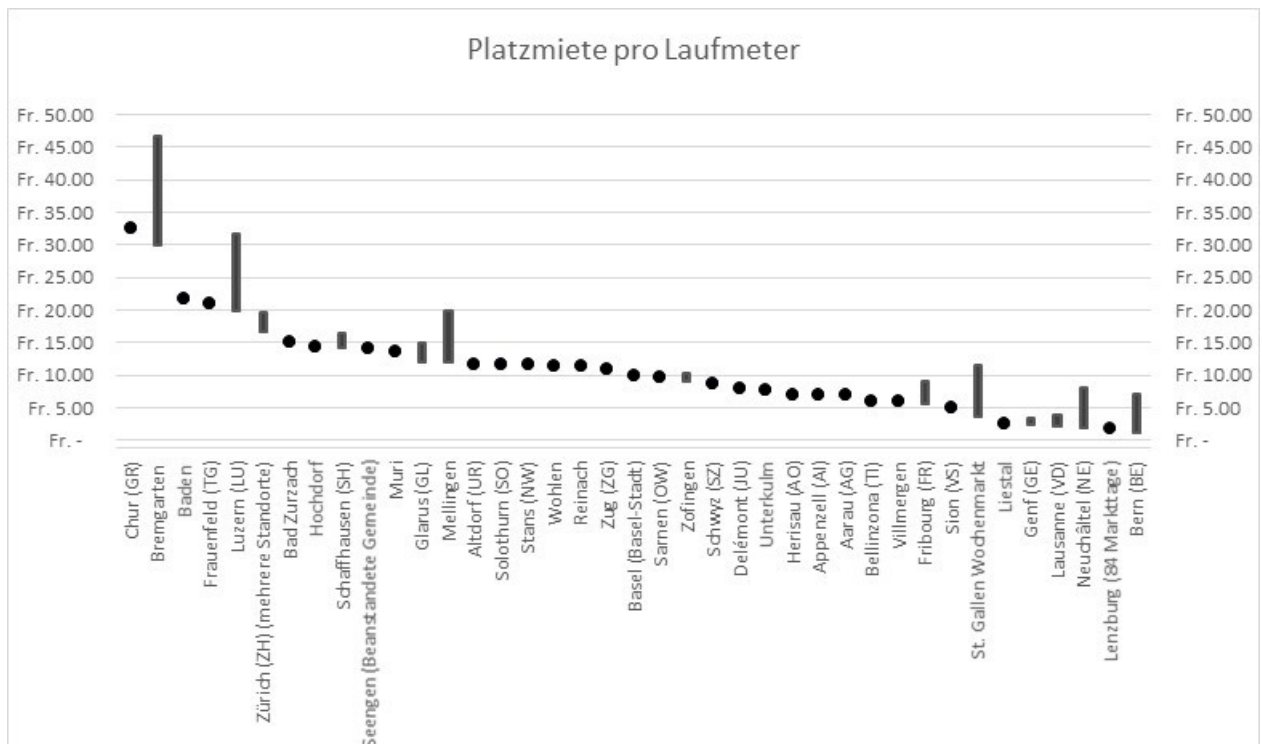
1. HAUPTARTIKEL

Stand- und Platzmieten bei Warenmärkten: Grosse Streuung

2016 reichte der schweizerische Marktverband beim Preisüberwacher eine Meldung betreffend die Erhöhung der Gebühren für Platz- und Standmieten anlässlich von Warenmärkten in Seengen (AG) ein. Deshalb führte der Preisüberwacher eine Marktbeobachtung durch und ermittelte die Gebühren für Platz- und Standmieten in allen Kantonshauptorten der Schweiz sowie in diversen Gemeinden in der näheren Umgebung von Seengen. Die Umfrage hat gezeigt, dass die Platzmieten pro Laufmeter sehr stark unterschiedlich sind. Den Gemeinden und Städten mit überdurchschnittlichen Gebühren für die Marktstände empfiehlt der Preisüberwacher eine Überprüfung der entsprechenden Gebühren.

Eine übermässige Belastung senkt die Konkurrenzfähigkeit der Marktfahrer gegenüber dem stationären Handel oder wirkt sich direkt negativ auf das Ergebnis der Marktfahrer aus. Der Preisüberwacher sieht es ausserdem als Auftrag im Sinne des Service Public, Flächen für die Märkte möglichst preisgünstig zur Verfügung zu stellen.

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Platzmieten pro Laufmeter sehr stark unterschiedlich sind. So variieren diese im jeweils günstigsten Fall zwischen 1.30 und 32.35 Franken. In Chur bezahlen Markthändlerinnen und Markthändler somit fast das fünfundzwanzigfache (25x) dessen, was Markthändlerinnen und Markthändler in Bern bezahlen müssen. Der durchschnittliche Preis aus unserer Stichprobe liegt bei 11.60 Franken, der Median bei 10.00 Franken. 16 von 39 Gemeinden liegen mit der Platzmiete über dem Durchschnitt von 11.60 Franken. Die aus Gebührensicht markthändlerinnen- und markthändlerfreundlichsten Gemeinden aus der Stichprobe sind Bern, Lenzburg und Neuchâtel mit im jeweils günstigsten Fall zwischen 1.30 Franken und 2 Franken pro Laufmeter. Die teuersten sind Bremgarten (AG) – hier allerdings für Grossanlässe – mit 30 Franken und Chur mit 32.65 Franken.

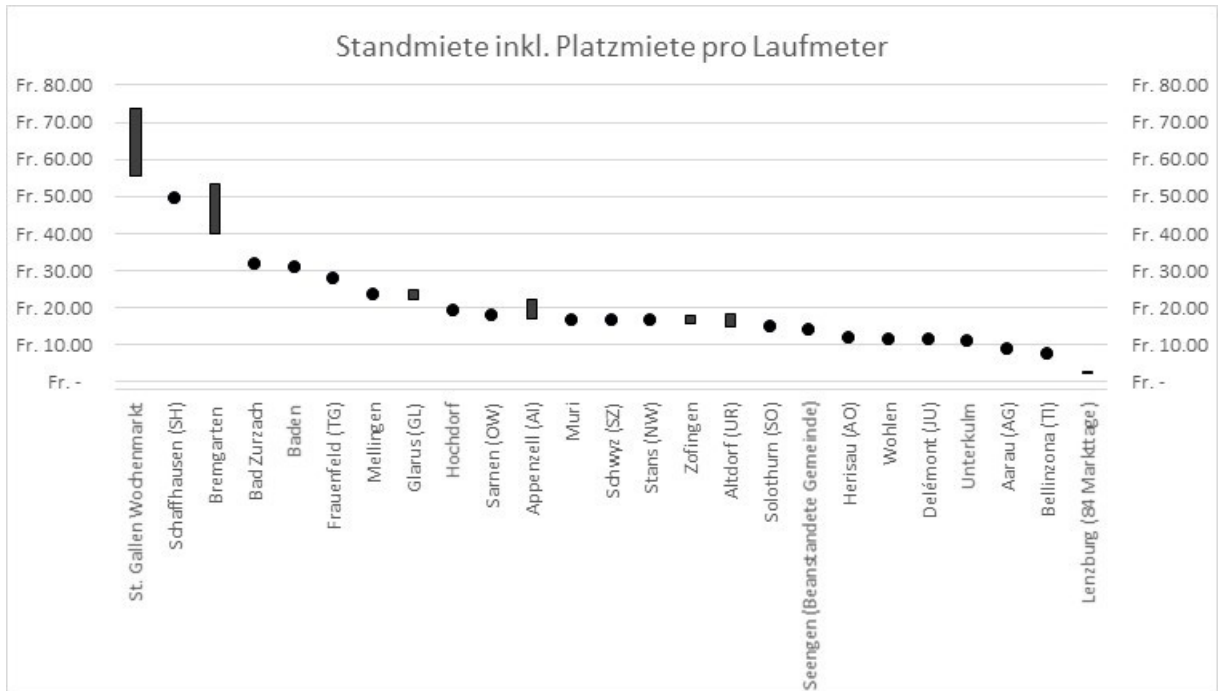




Bremgarten:	Keine regelmässigen Warenmärkte; Grossanlässe (Bahnwache, Parkdienst, Überwachung, Sicherheitsdienst) zu besonderen Gelegenheit
Luzern:	„Monats-Warenmarkt“
Zürich:	Preis ist standortabhängig
Schaffhausen:	CHF 8.00 für eintägigen Markt / CHF 12.00 für zweitägigen Markt exklusiv Nebenkosten und Werbekosten
Glarus:	Einmalige Märkte (kein Wochen-Warenmarkt): «Chilbimarkt» 12 Franken und «Landsgemeinde Markt» 15 Franken
Mellingen	Spezielle Märkte (kein Wochenmarkt): «Floh- und Antiquitätenmarkt» 20 Franken pro Laufmeter und «Chlaus-Markt» 12 Franken pro Laufmeter
Zofingen:	Jeder 8. Marktbesuch pro Jahr ist gratis
Bellinzona:	CHF 3.00 pro m ²
Villmergen:	CHF 3.00 pro m ²
Fribourg:	6 Monate CHF 142.00 / Laufmeter oder 12 Monate CHF 280.00 / Laufmeter
St. Gallen:	CHF 1.00 bis 5.00 pro m ²
Liestal:	Bauernmarkt 1x pro Woche: 8 Franken pro Markttag
Genf:	CHF 7.00 pro Stand à 4 bis 6 m ²
Lausanne:	CHF 2.00 pro m ²
Neuchâtel:	2 Plätze à 2 x 2 m
Bern:	Lebensmittelmarkt: CHF 3.30 pro Laufmeter abzüglich 60% bei Langzeitbewilligungen Warenmarkt: CHF 7.00 pro Laufmeter abzüglich 30 % bei Langzeitbewilligung

Die Tagesbewilligungskosten sowie weitere obligatorische Beiträge zum Beispiel für Werbekosten in den einzelnen Städten sind in den Preis mit einberechnet.

Als weitere Frage erhoben wir die Preise, wenn zusätzlich zur Platzmiete auch noch der Tisch von der Gemeinde gemietet wird. Von den 39 angefragten Gemeinden stellen deren 25 direkt oder via organisierte Fremdfirmen Marktstände zur Verfügung. Die Kostenunterschiede sind auch hier gross: So sind die markthändlerinnen- und markthändlerfreundlichsten Gemeinden aus der Stichprobe Lenzburg, Bellinzona und Aarau mit zwischen 2.45 Franken und 8.70 Franken pro Laufmeter, die teuersten Schaffhausen mit 49.65 Franken und St. Gallen mit 55.65 Franken (im günstigsten Fall).



Methodik

Aufgrund unterschiedlicher Bedingungen konnten nicht überall direkt vergleichbare Tarife erhoben werden, sondern es mussten Annahmen getroffen und Umrechnungen vorgenommen werden. So errechneten wir die Preise für Tische einer Länge von 3 Metern und einer Breite von 1 Meter. Wo die Tarife nicht pro Laufmeter, sondern pro Quadratmeter festgelegt sind, rechneten wir ebenfalls mit einer Länge von 3 Metern, aber mit einer Platzbreite von 2 Metern (inkl. Platz für das Verkaufspersonal hinter dem Tisch). Dies ist eher knapp bemessen und dürfte diejenigen Gemeinden und Städte tendenziell besser dastehen lassen, welche einen Quadratmeterpreis fixiert haben. Im konkreten Einzelfall können aufgrund der standardisiert vorgenommenen Berechnungen Abweichungen von den errechneten Laufmeterpreisen auftreten, abhängig von der Tischgrösse und auch davon, ob etwa ein Gefährt gleichzeitig geparkt wird. Die errechneten Preise geben jedoch eine gute Übersicht über die Tarifunterschiede aus Sicht von Markthändlerinnen und Markthändlern, welche eine Standardnachfrage aufweisen wie oben definiert. Wo möglich fokussierten wir auf Warenmärkte, welche mindestens wöchentlich abgehalten werden. In Einzelfällen existieren auf dem entsprechenden Gemeindegebiet keine solche, weshalb auf Spezialmärkte (z. B. Jahrmarkt) ausgewichen wurde. Bei einigen Gemeinden sind die Tarife nach Markt, Standort oder Frequenz abgestuft. In diesen Fällen zeigen wir die gesamte Bandbreite der Tarife.

Zusätzlich zu den Platzmieten werden in der Regel allfällige Stromkosten gemäss tatsächlichem Verbrauch und gegebenenfalls andere Aufwände zusätzlich verrechnet. Teilweise kommen auch Werbebeiträge zur Anwendung. Diese und weitere Nebenkosten sind jedoch (im Gegensatz zu den Strompreisen und andern direkt weiterverrechneten tatsächlichen Aufwendungen) in den oben ausgewiesenen Preisen enthalten, soweit es sich um Zwangsabgaben handelt, welche die Marktfahrerinnen und Marktfahrer unabhängig von ihrer konkreten individuellen Situation zu tragen haben.

Die dargestellten Preise wurden zwischen 2016 und 2018 erhoben und bezüglich Aktualität plausibilisiert. Jedoch ist nicht auszuschliessen, dass im Einzelfall inzwischen eine Änderung erfolgt ist.



Weiteres Vorgehen des Preisüberwachers

Die Städte und Gemeinden, welche mit ihren Tarifen bei der Platzmiete über dem durchschnittlichen Wert liegen, werden angeschrieben und über die Ergebnisse dieser Erhebung orientiert. Der Preisüberwacher empfiehlt ihnen, die Gebühren für die Platzmiete zu überprüfen. Der Preisüberwacher behält sich vor, später auch konkrete Preisempfehlungen abzugeben.

[Beat Niederhauser, Angela Andres]



2. MELDUNGEN

Überhöhte Generikapreise – Bericht des Preisüberwachers zum Referenzpreissystem jetzt online verfügbar

Bereits im letzten Newsletter 1/18 hat der Preisüberwacher die wichtigsten Eckpunkte inkl. Begleitmassnahmen für ein Schweizer Referenzpreissystem (auch Festbetragssystem genannt) skizziert. Jetzt liegt der ausführliche Bericht dazu vor, welcher auch die Ausgestaltung in anderen europäischen Ländern thematisiert. Der Bericht führt ausserdem zahlreiche Argumente für die Einführung eines Referenzpreissystems auf und setzt sich mit möglicher Kritik am geplanten Systemwechsel auseinander.

Die Problematik der hohen Preise sowie der tiefe Anteil der Generika am Medikamenten-Gesamtabsatz sind seit Jahren bekannt. Um dies zu ändern, soll ein Referenzpreissystem im patent-abgelaufenen Bereich eingeführt werden. Dabei vergütet die Grundversicherung pro Wirkstoff nur noch einen fixen Betrag. Der Bundesrat hat am 29. März 2018 angekündigt, im Herbst 2018 einen konkreten Vorschlag in die Vernehmlassung zu schicken. Damit das Einsparpotential in dreistelliger Millionenhöhe möglichst rasch genutzt werden kann, ist eine sinnvolle Ausgestaltung, wie sie der Preisüberwacher empfiehlt, entscheidend.

Der Bericht steht ab heute in der Originalsprache Deutsch unter www.preisueberwacher.admin.ch zur Verfügung. Die französische Übersetzung folgt.

[Mirjam Trüb]

Mehrwertsteuersenkung – Tarifverbände geben Einsparungen teilweise (noch) nicht den öV-Kunden weiter

Der Normalsteuersatz wurde per 1. Januar 2018 um 0.3% reduziert und beträgt damit derzeit 7.7%. Der Direkte Verkehr hat Wege gefunden, die Minderkosten den Kundinnen und Kunden transparent weiterzugeben und dadurch die öV-Preise zu senken ([Medienmitteilung Mehrwertsteuer DV](#)). Die Tarifverbände hatten demgegenüber bis zum Zeitpunkt der Senkung keine Bereitschaft gezeigt, die Mehrwertsteuer-Senkung nachzuvollziehen. Nach unbefriedigenden Verhandlungen mit dem Strategischen Ausschuss der Verbände, hat der Preisüberwacher im März 2018 sämtliche Tarifverbände direkt angeschrieben, um festzustellen, in welcher Form die Mehrwertsteuersatzsenkung den Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Die Rückmeldungen der Tarifverbände sind teilweise negativ ausgefallen; zahlreiche Tarifverbände haben bis anhin keine Tarifsenkungen als direkte Folge der MWST-Satzsenkung umgesetzt oder geplant. Begründet wird dieser Verzicht einerseits mit der Teuerungsentwicklung oder einem Geschäftsgang der hinter den Prognosen und Vorgaben blieb. Andererseits kündigten gewisse Verbände an, Tarifierhöhungen zeitlich zu verschieben oder auf bereits angeordnete Tarifierhöhungen zu verzichten. Der Preisüberwacher kann diese Angaben naturgemäss nur sehr schwer verifizieren. Er erachtet die Haltung der Tarifverbände unabhängig von der Überzeugungskraft der Argumente als äusserst stossend. Die Verbände lassen ihre Leistungen von subventionberechtigten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs erbringen. Deshalb haben sie auch eine besonders hohe Verantwortung gegenüber den Kundinnen und Kunden. Dass gerade in einem Service Public Bereich die vom Volk beschlossene Steuersenkung nicht unmittelbar und in einer transparenten Art und Weise nachvollzogen wird, ist unverständlich und beweist wenig Gespür.

Positiv hervorzuheben ist vorliegend der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), der in Form des abgeschafften Schiffszuschlags die Einsparungen den Konsumentinnen und Konsumenten in vollem Umfang weitergibt. Weiter erfreulich ist die Haltung des Tarifverbundes Davos-Klosters, der in Aussicht gestellt hat, die Tarife in Anlehnung an die vorgesehenen Massnahmen im Direkten Verkehr anzupassen. Der Preisüberwacher hat die Tarifverbände, die die Minderkosten bis anhin nicht weitergeben, in einem erneuten Schreiben dazu aufgefordert, die MWST-Satzsenkung bei den Tarifen nachzuvollziehen.



Zudem hat er die Tarifverbände aufgefordert, ihn über die Tarife ab Fahrplanwechsel 2018/2019 zu informieren. Der Preisüberwacher behält sich vor, diese dann mit speziellem Augenmerk auf die MWST-Satzsenkung zu prüfen.

Der Preisüberwacher hat überdies im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Stossrichtung der Konzessionsvergabe im Fernverkehr ab 2019 eine Stellungnahme abgegeben. In dieser hat er empfohlen, auf eine Erhöhung des Deckungsbeitrags zu verzichten und künftige Vergaben auf effektive Effizienzgewinne und auf das Preissenkungspotenzial hin auszurichten. Die Stellungnahme ist auf der [Website des Preisüberwachers](#) aufgeschaltet.

[Sarah Zybach, Stephanie Fankhauser]

Senkung der Gastarife der Groupe E Celsius

Ausgelöst durch Meldungen von unzufriedenen Konsumenten analysierte der Preisüberwacher die Gastarife der Groupe E Celsius SA und schloss, Anfang April 2018, eine einvernehmliche Regelung mit diesem Unternehmen ab. Die einvernehmliche Regelung mit der Dauer von fünf Jahren sieht eine schrittweise Senkung der tarifrelevanten Kosten um jährlich bis zu 1.1 Millionen Franken vor und begrenzt die Möglichkeit, die Tarife in den kommenden fünf Jahren zu erhöhen. Die einvernehmliche Regelung, die auf 1. Oktober 2018 in Kraft tritt, ist auf der Website des Preisüberwachers unter folgender Adresse publiziert: www.preisueberwacher.admin.ch > Dokumente > Publikationen > Einvernehmliche Regelungen.

[Véronique Pannatier]

Swisscom: Teure Anrufe vom Festnetz in Mobilnetze

Trotz der zunehmenden Bedeutung von gebündelten Internet-, TV- und Telefonieangeboten ist der Festnetztelefonanschluss der Swisscom nach wie vor beliebt und deckt wichtige Bedürfnisse ab. In vielen Fällen stellt aus Sicht der Nutzer ein Mobiltelefon noch keine vollwertige Alternative dar. Ebenfalls ist die Bündelung von Produkten nicht bei allen Konsumentinnen und Konsumenten beliebt, weil damit auch die Abhängigkeit vom Anbieter grösser wird.

Als Grundversorgungskonzessionärin muss Swisscom gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste den Telefonanschluss weiterhin gesondert und zum Preis von maximal Fr. 23.45 (exkl. MWSt.) flächendeckend anbieten. Für Festnetzverbindungen gilt eine Preisobergrenze von Rp. 7.5 pro Minute (exkl. MWSt.). Obschon sowohl privat als auch geschäftlich ein Anruf auf ein Mobiltelefon heute oft kaum zu umgehen ist, verzichtete der Bundesrat auch im Hinblick auf die Neuvergabe der Grundversorgung auf den 1.1.2018 darauf, die Preisobergrenzen für Anrufe auf Mobilnetze auf Rp. 14 pro Minute (exkl. MWSt.) festzulegen. Er folgt der Empfehlung des Preisüberwachers vom 2.2.2016 in diesem Punkt nicht.

Abklärungen des Preisüberwachers ergaben, dass die Marge der Swisscom für Anrufe auf Mobilfunknetze (Minutentarif) weit höher ist als bei den regulierten Festnetzanrufen. Der Preisschutz für die Grundversorgungskunden greift unvollständig. Entsprechend intervenierte der Preisüberwacher bei der Swisscom und forderte eine Preisanpassung.

In den Verhandlungen mit dem Preisüberwacher lehnte die Swisscom eine über die Bundesratsverordnung hinausgehende Regulierung der Verbindungstarife ab. Sie bot immerhin an, ab Sommer optional eine Lösung für Festnetzkunden anzubieten, die oft Anrufe auf Mobilnetze tätigen. Mit der Option für 9 Franken im Monat werden Swisscom-Grundversorgungskunden unbegrenzt in Mobilnetze telefonieren können. Auf diese Weise bleiben die monatlichen Kosten begrenzt und besser kalkulierbar. Swisscom stellt in Aussicht, aktiv über die Einführung der Option zu informieren. Der Preisüberwacher



erklärte sich mit diesem Kompromiss vorläufig einverstanden. Er wird die Auswirkungen der Optionslösung evaluieren und behält sich vor, die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt oder im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes wieder aufzugreifen.

[Julie Michel, Simon Pfister]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05